Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7359**

17. Wahlperiode 19. 10. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Fritz Kuhn, Dr. Thomas Gambke, Lisa Paus, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Ute Koczy, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Ingrid Nestle, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Kommission des Deutschen Bundestages zur Regulierung der Großbanken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

International tätige Großbanken stellen aufgrund ihrer Größe, Struktur und Vernetzung ein Risiko dar. Sie sind aufgrund des enormen Schadens, den eine Pleite auslösen würde, zu groß und zu vernetzt zum Scheitern (too big to fail, too interconnected to fail) und können deshalb im Falle einer Schieflage mit einer staatlichen Rettung rechnen. De facto besteht für sie damit eine implizite und kostenlose Staatsgarantie, die Vorteile bei der Refinanzierung gegenüber kleineren Instituten bietet und das Eingehen größerer Risiken erlaubt. Das verschafft ihnen eine Sonderstellung in der Wirtschaft sowie ökonomische und politische Macht. Obwohl die Großbanken international agieren, fallen die Rettungskosten letztlich im Sitzstaat an. So ergibt sich die Gefahr, dass die Gewinne privatisiert, die Verluste aber sozialisiert werden. Das gilt auch für Großbanken mit Sitz in Deutschland. Deshalb muss im Interesse der deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Großbankenthematik gelöst werden.

II. Der Deutsche Bundestag setzt eine Kommission zur Regulierung der Großbanken ein.

Diese soll für Deutschland Vorschläge entwickeln, die geeignet sind, das Gefährdungspotential, das mit systemrelevanten Banken verbunden ist, die damit einhergehende implizite Staatsgarantie sowie die daraus folgenden Refinanzierungsvorteile vollständig abzubauen. Die Kommissionsvorschläge sollen bis zum 30. September 2012 erarbeitet werden, damit der Deutsche Bundestag darauf aufbauend geeignete Gesetzesvorschläge noch in der 17. Wahlperiode beraten und verabschieden und – soweit Änderungen im deutschen Recht nicht ausreichend sind – Anregungen für die weitere europäische Gesetzgebung geben kann.

Die Kommission beschäftigt sich im Rahmen der Lösung der Großbankenproblematik insbesondere mit den folgenden Themenfeldern:

- Trennsystem für Banken: Welche organisatorischen Eingriffe sind am besten geeignet zu gewährleisten, dass künftige Staatshilfen bei Bankschieflagen auf das klassische Einlagen- und Kreditgeschäft konzentriert und das ris-

kante Investmentbanking von einer staatlichen Rettung ausgegrenzt werden können? Inwieweit sollten Investmentbanking und klassisches Bankgeschäft auch im laufenden Geschäftsbetrieb getrennt werden?

- Kapital- und Liquiditätszuschläge für systemrelevante Banken: Inwiefern sind mit der Systemrelevanz überproportional steigende Kapital- und Liquiditätszuschläge geeignet, bei systemrelevanten Banken einen starken Anreiz zu setzen, ihre Systemrelevanz aus eigenem Antrieb aufzugeben? Welchen Beitrag kann eine Schuldenbremse für Banken, also eine verbindlich einzuhaltende, ungewichtete Eigenkapitalquote (Leverage Ratio) zur Begrenzung des von Großbanken ausgehenden Systemrisikos und damit für mehr Finanzstabilität leisten? Werden in diesem Zusammenhang die in Basel III beschlossenen Maßnahmen als ausreichend empfunden?
- Wettbewerbsrecht: Kann über wettbewerbsrechtliche Maßnahmen wie explizite Größenbeschränkungen, Entflechtung, Fusionskontrolle o. Ä. ein Beitrag zur Lösung des Too-Big-To-Fail-Problems geleistet werden?

Der Kommission gehören neun Mitglieder des Deutschen Bundestages und neun Sachverständige an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt vier Mitglieder und vier Sachverständige, die Fraktion der SPD zwei Mitglieder und zwei Sachverständige, die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennen je ein Mitglied und je einen Sachverständigen. Für jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Die Sachverständigen sollen aus Finanzwirtschaft, Aufsichtsbehörden und Wissenschaft stammen. Vertreter der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden können an den Beratungen mitwirken. Die Kommission kann Anhörungen durchführen, Arbeitsgruppen einsetzen sowie Expertisen und Gutachten in Auftrag geben. Sie soll die Erkenntnisse aus der internationalen Diskussion, insbesondere die Ergebnisse vergleichbarer Kommissionen in der Schweiz und in Großbritannien aufgreifen.

Berlin, den 18. Oktober 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Über drei Jahre nach der Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers ist die sogenannte Too-Big-To-Fail-Problematik noch immer ungelöst: Banken und Finanzinstitute in Europa und Deutschland können sich noch immer auf die rettende Hand des Staates verlassen, wenn sie in eine Schieflage geraten oder zu geraten drohen. Systemrelevante und nichtabwickelbare Banken erwiesen sich zuletzt in der aktuellen europäischen Staatsschuldenkrise als hochproblematisch: Nachhaltige Lösungen im Falle Griechenland wurden immer wieder mit dem Argument verhindert, dass der Finanzsektor eine Umschuldung nicht verkraften und die Gefahr einer Bankenpleite unkontrollierbare Folge- und Ansteckungseffekte systemischen Ausmaßes nach sich ziehen könnten. Letztlich verhindern also auch nichtabwickelbare systemrelevante Banken die erforderliche Entschuldung Griechenlands. Ein Teil der Lösung der europäischen Staatsschuldenkrise muss daher auch in der Lösung der Too-Big-To-Fail-Problematik liegen.

Die Problematik systemrelevanter Unternehmen kann sich auch in anderen Teilen der Finanzbranche, etwa der Versicherungsbranche, und in anderen Branchen stellen. In jeder Branche sind allerdings die Lösungsansätze unter-

schiedlich. Deshalb ist es richtig, als Konsequenz aus der Finanzkrise zunächst die Großbankenthematik anzugehen und dann weitere Branchen in den Blick zu nehmen.

In der Schweiz hat die „Expertenkommission zur Limitierung volkswirtschaftlicher Risiken von Großunternehmen“, die mit Vertretern aus Regierung, Aufsicht und Privatwirtschaft besetzt war, bereits im September 2010 weit reichende Vorschläge zur Eindämmung der Problematik vorgelegt. Zu diesen Vorschlägen gehören beispielsweise mit der Systemrelevanz progressiv steigende Eigenkapitalanforderungen, die Pflicht zur Emission von Fremdkapital, das in einer Schieflage in Eigenkapital gewandelt werden kann (sog. CoCo-Bonds) und somit auch Bankgläubiger mit in die Pflicht nimmt, oder die verpflichtende Erstellung von Banktestamenten, in denen Pläne zur Abwicklung von Großbanken schon im Vorhinein festgelegt sind.

Auch in Großbritannien präsentierte im September 2011 die „Independent Commission on Banking“ (die sog. Vickers-Commission) einen Bericht zur Eindämmung der Großbankenproblematik. Der Kern der Vorschläge besteht in der Forderung nach der obligatorischen Einführung eines internen Trennsystems im Konzernaufbau von Banken, um im Fall von Schieflagen etwaige staatliche Hilfen auf das realwirtschaftlich gewünschte Einlagen- und Kreditgeschäft konzentrieren zu können, das riskante Investmentbanking hingegen glaubhaft von solchen Hilfen ausgrenzen zu können.

In Deutschland wurde die Großbankenthematik bislang weitgehend verdrängt, obwohl sie auch für Deutschland unbestreitbar besteht. Insbesondere das größte Institut, die Deutsche Bank AG, hat mit einer Bilanzsumme von rd. 1,9 Bio. Euro eine gefährliche Größe erreicht. Das Restrukturierungsgesetz ist für Großbanken wie sie nicht anwendbar, wie Experten anlässlich der entsprechenden Bundestagsanhörung monierten. Im Verhältnis der Bilanzsumme der Bank zur jährlichen deutschen Wirtschaftsleistung von rd. 2,5 Bio. Euro wird deutlich, dass es sich um ein nicht hinnehmbares Großrisiko für die deutsche Volkswirtschaft handelt, für das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch nicht einmal angemessen entschädigt werden.

Ziel des Deutschen Bundestages ist es erstens sicherzustellen, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr zwangsweise Bürgen und Versicherer ohne Prämienzahlung sein müssen. Zweitens soll die Haftung als tragendes Prinzip einer funktionsfähigen Marktwirtschaft in der deutschen Finanzwirtschaft wiederhergestellt werden: Es darf nicht länger sein, dass im Finanzsektor Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden. Die Lösung des Großbankenproblems ist die wichtigste Voraussetzung hierzu. Mit diesem Antrag werden Verfahren und Zeitplan festgelegt, um dieses Problem zu lösen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333